**Deutscher Bundestag** **Drucksache 19/1176**

**19. Wahlperiode** 13.03.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

# Antrag

**der Abgeordneten Renata Alt, Ulrich Lechte, Alexander Graf Lambsdorff, Bijan Djir-Sarai, Frank Müller-Rosentritt, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg, Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Britta Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Michael Link, Dr. Jürgen Martens, Christoph Meyer, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

## Türkisches Vorgehen in Syrien erfordert Konsequenzen

Der Bundestag möge beschließen:

Der Deutsche Bundestag verurteilt die völkerrechtswidrige türkische Militäroffensive in Afrin. Nach Auffassung des wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestages bleibt die Türkei „den konkreten Beweis für das Vorliegen eines das Selbstverteidigungsrecht auslösenden „bewaffneten Angriffs“ schuldig“. Die Türkei missachtet, dass ihr Eingreifen nicht von den Vereinten Nationen legitimiert wurde. Im Gegenteil ignoriert die Türkei mit ihrer Fortsetzung der Offensive bewusst die Resolution 2401 (2018) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, nach der ein Waffenstillstand einzuhalten ist. Das türkische Vorgehen verschlimmert zudem das Leiden der Menschen im vom Krieg geschundenen Syrien noch weiter, anstatt zu Stabilisierung und Frieden beizutragen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, folgende Konsequenzen in Reaktion auf das türkische Vorgehen zu ziehen:

- Es dürfen keine Rüstungsexporte in Krisenregionen erfolgen: Die Unsicherheit und die Bedrohung für die Menschen in den betroffenen Gebieten in Nordsyrien würde durch Rüstungsexporte erhöht und die Chancen auf Stabilität und Frieden gemindert. Solange die Türkei den Konflikt in Syrien weiter aktiv befeuert, dürfen keine Rüstungsexporte offensiv zu nutzender Rüstungsgüter genehmigt werden.
- Kritik innerhalb der NATO: Die Türkei ist ein wertvoller sicherheitspolitischer Partner innerhalb der NATO. Gleichzeitig sollte die Bundesregierung das Vorgehen der Türkei auch nicht im NATO-Rahmen unkommentiert lassen und sich hierzu mit den anderen NATO-Partnern abstimmen, um der Tür-

kei mit einer möglichst einheitlichen Haltung zu begegnen. Die Militäroffensive der Türkei in Syrien sollte auf die Agenda des Nordatlantikrats gesetzt werden und dort von Deutschland und möglichst vielen Partnern deutlich kritisiert werden.

- Erarbeitung einer einheitlichen europäischen Haltung: Die Bundesregierung muss auf europäischer Ebene darauf hinwirken, dass die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ei-ne gemeinsame Haltung im Umgang mit der Türkei entwickeln, wie dies im Europäischen Parlament bereits länder- und parteiübergeifend im „Bericht über den Bericht 2016 der Kommission über die Türkei (2016/2308(INI))“ und in der „Entschließung des Europäischen Parlaments zur aktuellen Lage der Menschenrechte in der Türkei (2018/2527(RSP))“ geschehen ist.
- Stopp der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei: Der autoritäre Umbau des türkischen Staates und die andauernden Verstöße gegen universellen Werte der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie, der Meinungs- und Versammlungsfreiheit begann nicht erst mit dem gewaltsamen Putschversuch, gewann jedoch nach dem gescheiterten Putschversuch vom Juli 2016 eine neue Qualität. Mit dieser innenpolitischen Entwicklungen hat die Türkei sich immer weiter von der EU entfernt und verstößt damit klar gegen die Kopenhagener Kriterien, deren Einhaltung Grundvoraussetzung für die EU-Mitgliedschaft ist. Die geplante und von der Venedig-Kommission kritisierte Verfassungsänderung, die Überlegungen zur Wiedereinführung der Todesstrafe und das Vorgehen in Syrien sind weitere Schritte, mit denen sich die Türkei von Europa entfernt hat. Deshalb müssen die Beitrittsverhandlungen umgehend beendet werden und die Beziehungen zur Türkei auf eine neue, ehrliche Grundlage gestellt werden.
- Zum jetzigen Zeitpunkt keine Erweiterung der bestehenden Zollunion und keine Visafreiheit zwischen EU und Türkei: Die Türkei muss die rechtlichen Standards einhalten, zu denen sie sich als OSZE-, Europarats- und NATO-Mitglied verpflichtet hat. Erst dann kann es Gespräche über die Erweiterung der Zollunion, Rüstungskooperation oder Visa-Freiheit geben. Zudem muss die Türkei für eine Visaliberalisierung die im Fahrplan für die Visaliberalisierung festgelegten 72 Kriterien erfüllen. Bezüglich der Zollunion gilt, dass die EU der mit Abstand wichtigste Handelspartner der Türkei ist. Eine Erweiterung der Zollunion auf den Agrar- und Dienstleistungssektor würde die Ausfuhren der Türkei erheblich steigern. Das wäre in der jetzigen Situation das falsche Signal an die Türkei.

Berlin, den 13. März 2018

**Christian Lindner und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.